

Die Sozialpartner



Der GAV Personalverleih – viele Vorteile für alle Beteiligten

Für die Temporärarbeitenden

- Subventionierte Weiterbildung
- Bessere Altersvorsorge
- Besserer Krankentaggeld-Schutz
- Branchenspezifische Mindestlöhne

Für den Einsatzbetrieb

- Flexibilität bei Kurzeinsätzen, soziale Sicherheit bei längeren Einsätzen
- Qualifiziertes Temporärpersonal mit mehr Ausbildungsmöglichkeiten
- Einbezug bestehender Branchen-Regelungen
- Reputationsgewinn

Für den Personaldienstleister

- Einheitliches Regelwerk für den Personalverleih
- Einfacheres Abrechnungsverfahren
- Mitsprache bei der Regulierung des Personalverleihs
- Imagesteigerung

Der Gesamtarbeitsvertrag Personalverleih



swissstaffing



Herausgegeben 2011
von swissstaffing, dem Verband der Personaldienstleister der Schweiz

Was gilt?

	Einsatzbetrieb mit ave GAV	Einsatzbetrieb mit GAV ohne AVE gemäss Anhang 1	Einsatzbetrieb aus: Chemisch-pharmazeutische Industrie, Maschinenindustrie, Graphische Industrie, Uhrenindustrie, Nahrungs- und Genussmittelindustrie, Öffentlicher Verkehr	Einsatzbetrieb ohne GAV (bzw. mit GAV ohne AVE, aber nicht im Anhang 1 gelistet)
Mindestlohn	Gemäss ave GAV	Gemäss GAV ohne AVE im Anhang 1	Keine Mindestlohnvorschriften Empfehlung: Einhaltung der orts- und branchenüblichen Löhne	Mindestlohn gemäss GAV Personalverleih
Arbeitszeit			Arbeitszeit gemäss GAV Personalverleih	
Ferien			10,6% (25 Arbeitstage)	Temporärer Mitarbeiter ist unter 20 oder 50+
			8,33% (20 Arbeitstage)	Alle anderen temporären Mitarbeiter
Feiertage			Keine Entschädigung	In den ersten 13 Wochen eines Einsatzes
			3,2%	Danach
Weiterbildungs- und Vollzugsbeitrag	1%, davon 0,3% Arbeitgeberbeitrag und 0,7% Arbeitnehmerbeitrag			
Berufliche Vorsorge (BVG)	Keine BVG-Pflicht			
Prämienaufteilung: 50% Arbeitgeber, 50% Arbeitnehmer	Temporärer Mitarbeiter hat Anspruch auf berufliche Vorsorge			
Krankentaggeld	720 Tage	60 Tage	Befristeter Einsatz von max. 13 Wochen	
Prämienaufteilung: 50% Arbeitgeber, 50% Arbeitnehmer		720 Tage	- Unbefristeter Einsatz <i>oder</i> - Befristeter Einsatz von länger als 13 Wochen <i>oder</i> - Temporärer Mitarbeiter hat Kinder	

Basislöhne / Stunde *	Normallohn-Gebiete	Hochlohn-Gebiete	Randregionen im TI und JU
Ungelernte	Fr. 16.46	Fr. 17.56	Fr. 14.81
Gelernte	Fr. 21.95	Fr. 23.59	Fr. 21.95
Lehrabgänger im 1. Beschäftigungsjahr	Fr. 19.75	Fr. 21.23	Fr. 19.75

* zuzüglich 13. Monatslohn, Ferien und Feiertage gemäss GAV Personalverleih

	Anzahl Stunden	Zuschlag
Normalarbeitszeit	42 Stunden pro Woche	
Überstunden	43. bis 45. Wochenstunde	zuschlagsfrei zu bezahlen bzw. 1:1 zu kompensieren
Überzeit	46. bis 50. Wochenstunde oder 10. bis 12. Tagesstunde	25% Zuschlag, 50% Zuschlag an Sonntagen

Achtung:

Mehrere Einsätze innerhalb 12 Monate bei demselben Personalverleiher werden zusammengezählt!